

Förderung der Nachbarschaft

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00052
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 07.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01662

Anlage:
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00052

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 21.10.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 07.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Ecke Mainzer Straße / Hörwarthstraße eine zweite Sitzbank und ein Pflanzgefäß aufgestellt werden sollen, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die bereits vorhandene Bank an der Ecke Mainzer Straße / Hörwarthstraße befindet sich an einer kleinen Grünfläche mit altem Baumbestand, abgeschildert von der Fahrbahn. Sie wurde im Rahmen des Sitzbankprogramms des Oberbürgermeisters neben 35 weiteren Bänken im Stadtbezirk Schwabing-West auf Wunsch des Bezirksausschusses aufgestellt.

Bei der Prüfung der Aufstellung von weiteren Sitzbänken muss aufgrund der angespannten Haushaltssituation ein enger Maßstab angelegt werden. Denn nicht nur die Anschaffung, sondern vor allem der Unterhalt der vorhandenen Sitzbänke in Form von Reinigung, Austausch von Banklatten und Metallelementen sowie deren

Überprüfung hinsichtlich auf eine ordnungsgemäße Befestigung und Benutzbarkeit verursacht Kosten.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des bereits vorhandenen Angebots an Sitzbänken in der Umgebung erscheint die Aufstellung einer zweiten Bank an der Ecke Mainzer Straße / Hörwarthstraße nicht angemessen und kann daher nicht umgesetzt werden. Ein Sitzen im Schatten der drei großen Bäume zur Förderung der Nachbarschaft ist an diesem Standort bereits möglich.

Für den Unterhalt und die Pflege von Pflanztrögen ist bei einer sehr geringen klimatischen Wirksamkeit ein hoher Aufwand notwendig, der u. a. durch die regelmäßig erforderlichen Gießfahrten eine negative ökologische Bilanz ergibt. Die Aufstellung von Pflanzgefäßen ist deshalb nur gerechtfertigt, wenn ein hoher Nutzen, z. B. zur Schaffung oder Erhöhung von Aufenthaltsqualität durch Sitzen im Schatten unter Großsträuchern, erzielt werden kann; oder wenn repräsentative Orte, wie die innerstädtische Fußgängerzone, durch jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung geschmückt werden können. Dies ist an diesem Ort nicht der Fall, da durch die Bäume bereits ausreichend Grünkulisse und Schattenwirkung vorhanden sind.

Für die Aufstellung einer zweiten Sitzbank und eines Pflanzgefäßes stehen im Teilhaushalt des Baureferates keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00052 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 07.07.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Aufstellung einer zweiten Sitzbank und eines Pflanzgefäßes an der Ecke Mainzer Straße / Hörwarthstraße kann nach Maßgabe des Vortrags nicht umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00052 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 07.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.